

Sachdokumentation:

Signatur: DS 4867

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4867



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

GLP-Argumentarium: Volksinitiative «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)»

Initiativtext

Art. 78a Landschaft und Biodiversität

1 In Ergänzung zu Artikel 78 sorgen Bund und Kantone im Rahmen ihrer Zuständigkeiten dafür, dass:

- a. die schutzwürdigen Landschaften, Ortsbilder, geschichtlichen Stätten sowie Natur- und Kulturdenkmäler bewahrt werden;
- b. die Natur, die Landschaft und das baukulturelle Erbe auch ausserhalb der Schutzobjekte geschont werden;
- c. die zur Sicherung und Stärkung der Biodiversität erforderlichen Flächen, Mittel und Instrumente zur Verfügung stehen.

2 Der Bund bezeichnet nach Anhörung der Kantone die Schutzobjekte von gesamtschweizerischer Bedeutung. Die Kantone bezeichnen die Schutzobjekte von kantonaler Bedeutung.

3 Für erhebliche Eingriffe in Schutzobjekte des Bundes müssen überwiegende Interessen von gesamtschweizerischer Bedeutung vorliegen, für erhebliche Eingriffe in kantonale Schutzobjekte überwiegende Interessen von kantonaler oder gesamtschweizerischer Bedeutung. Der Kerngehalt der Schutzwerte ist ungeschmälert zu erhalten. Für den Moor- und Moorlandschaftsschutz gilt Artikel 78 Absatz 5.

4 Der Bund unterstützt die Massnahmen der Kantone zur Sicherung und Stärkung der Biodiversität.

Art. 197 Ziff. 122

12. Übergangsbestimmung zu Art. 78a (Landschaft und Biodiversität)

Bund und Kantone erlassen die Ausführungsbestimmungen zu Artikel 78a innerhalb von fünf Jahren nach dessen Annahme durch Volk und Stände.

1 SR 101

2 Die endgültige Ziffer dieser Übergangsbestimmung wird nach der Volksabstimmung von der Bundeskanzlei festgelegt.

Inhalt der Initiative

Diese Initiative wurde im Jahr 2020 vom Verein «Ja zu mehr Natur, Landschaft und Baukultur» eingereicht. Sie will den Bund und die Kantone dazu verpflichten, die Biodiversität, die Landschaft und das baukulturelle Erbe besser zu schützen. Sie fordert mehr Flächen und mehr Gelder für die Förderung der Biodiversität.

Der Bundesrat und das Parlament lehnen die Initiative ab. Der Bundesrat brachte jedoch einen guten indirekten Gegenvorschlag ein. Wir haben ihn unterstützt und aktiv an seiner parlamentarischen Ausarbeitung mitgewirkt. Leider konnte er im Parlament keine Mehrheit finden. Deshalb kommt es am 22. September zur Volksabstimmung über die Initiative.

Der gescheiterte indirekte Gegenvorschlag, sah wie folgt aus:

- Schaffung von mehr Biodiversitätsflächen: 17 Prozent der Landesfläche sollten dem Schutz der Biodiversität gewidmet werden (dieser liegt aktuell bei 13.4 Prozent).
- Stärkung der Biodiversität in Siedlungsgebieten: Naturnahe Grün- und Gewässerflächen und begrünte Dächer und Fassaden sollten in den Städten und Dörfern vermehrt geschaffen werden.

Diese Initiative wird neben uns auch von der SP, den Grünen, der EVP, von den Mitte-Frauen, der Kleinbauern-Vereinigung, dem Schweizerischen Fischerei Verband, der Schweizerischen Energie-Stiftung und von verschiedenen Umweltschutz-Verbänden getragen.

Argumente für die Initiative

Zwei Hauptstränge der Argumentation

- **Die Biodiversität ist in der Schweiz in einem schlechten Zustand**, was für unsere Umwelt, für unsere Ernährungssicherheit, für unsere Gesundheit und für unsere Wirtschaft eine erhebliche Gefahr darstellt. **Die bisherigen Massnahmen zum Schutz der Biodiversität reichen nicht aus, um den Artenschwund aufzuhalten.** Deshalb brauchen wir eine wirksame Politik, welche den Verlust an Biodiversität stoppt und auf die Wiederherstellung von verlorenen Ökosystemen setzt.
- **Die Umsetzung der Initiative steht dem Ausbau der erneuerbaren Energien nicht im Weg:** Bei einer Annahme der Initiative würde sie nahe am gescheiterten Gegenvorschlag ausgearbeitet werden. Dieser bietet ausreichend Spielraum, um sicherzustellen, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien nicht beeinträchtigt wird.

Argumente der Grünliberalen

Die Biodiversität ist in der Schweiz in einem schlechten Zustand:

- Wir erleben zum ersten Mal in der Erdgeschichte ein globales Massenaussterben von Tieren und Pflanzen, das vom Menschen verursacht wird. Bei allen fünf Massenaussterben zuvor, waren zum Beispiel Asteroideneinschläge oder gewaltige Vulkanausbrüche die Auslöser.
- In der Schweiz ist fast die Hälfte der Tier- und Pflanzenarten bedroht oder potenziell gefährdet, bei den Insekten sind es sechzig Prozent und bei den Fischen sogar drei Viertel. Im OSZE-Vergleich gehört die Schweiz zu den Ländern mit den meisten bedrohten Arten und mit der geringsten Anzahl geschützter Landflächen.

Konsequenzen des Biodiversitätsverlustes für unsere Gesellschaft

- **Ohne Biodiversität gibt es keine landwirtschaftlichen Erträge, was eine Gefahr für unsere Ernährungssicherheit darstellt.**
 - Kleine Lebewesen und Mikroorganismen sichern die Bodenfruchtbarkeit und Insekten die Bestäubung von Pflanzen. Zudem trägt die Artenvielfalt zur natürlichen Schädlingsbekämpfung bei, wodurch der Einsatz von Pestiziden reduziert wird. Laut einer Studie des WEF gehört der Verlust der Biodiversität deshalb zu den grössten wirtschaftlichen Risiken unserer Zeit.
- **Eine schwindende Biodiversität stellt eine Gefahr für unsere Gesundheit dar:**
 - Für die Herstellung und Weiterentwicklung von diversen Medikamenten sind wir auf die Natur angewiesen. Etwa 70 Prozent der Krebsmedikamente sind zum Beispiel natürlichen Ursprungs oder synthetische Produkte, die von der Natur inspiriert wurden. Der Verlust der genetischen Vielfalt vernichtet unwiderruflich potenzielle Ansätze für neue Behandlungen.
 - Ausserdem erhöht eine ungesunde Biodiversität die Häufigkeit von Epidemien. Eine zerstörte Natur schafft die Voraussetzungen dafür, dass Viren von Tieren auf Menschen überspringen können.
- **Eine intakte Biodiversität ist unerlässlich, um den Klimawandel und seine Folgen zu bekämpfen:**
 - Eine gesunde Natur hilft den Klimawandel zu stoppen, da Wälder und Moore viel CO₂ absorbieren.
 - Zudem können wir die Folgen des Klimawandels mit einer intakten Natur mildern: Natürliche Flussläufe schützen vor Hochwasser und unversehrte Wälder bewahren Bergregionen vor Lawinen und Murgängen. Ausserdem sorgen Bäume und Gewässer für Abkühlung.

Ursachen des Biodiversitätsverlustes:

- Es gibt diverse Ursachen für den Rückgang der Biodiversität. Dazu gehören unter anderem der Verlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen, der Anbau von Monokulturen, der Einsatz von Düngern und

Pflanzenschutzmitteln, der Klimawandel, die Umweltverschmutzung (zum Beispiel durch Plastik), die Ressourcenübernutzung, invasive Arten, Lichtemissionen usw. Wir alle tragen durch unser Konsumverhalten und unseren Lebensstil eine Mitverantwortung.

Die Schweiz muss deshalb aktiv werden: Die bisherigen Massnahmen reichen nicht aus. Neue Schritte haben im Parlament aber momentan wenig Chancen. Diese Initiative würde den Bund zu weitergehenden, griffigen Massnahmen verpflichten.

Problematische Aspekte der Initiative

Die Biodiversität ist nur eines der drei Aspekte des Initiativtextes. **Ebenfalls ausgebaut werden soll:**

- der Landschaftsschutz
- der Schutz von Kulturbauten (Heimatschutz)

Diese zwei Aspekte finden wir problematisch:

- Wir sind der Meinung, dass die Kulturbauten und die Landschaft bereits ausreichend geschützt sind. Schon jetzt ist es in gewissen Regionen schwierig, notwendige Sanierungen vorzunehmen.
- Es bestehen Befürchtungen, dass eine Verschärfung der Schutzmassnahmen in diesen Bereichen den Ausbau der erneuerbaren Energien – eine absolute Priorität der GLP – behindern könnte.

Die GLP hat sich deshalb stark für einen indirekten Gegenvorschlag eingesetzt. Leider wurde dieser vom Parlament abgelehnt. Aktuell liegen nur zwei Optionen auf dem Tisch: diese Initiative oder nichts.

Die Grünliberalen unterstützen diese Initiative trotz ihrer problematischen Aspekte dennoch. Denn:

- **Der verbesserte und dringende Schutz der Biodiversität hat für uns höchste Priorität und überwiegt die heiklen Punkte dieser Initiative.**
- **Die Umsetzung der Initiative bietet ausreichend Spielraum, um sicherzustellen, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien nicht beeinträchtigt wird.** Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass sich das Parlament mit der derzeitigen rechts-konservativen Mehrheit bei der Umsetzung der Initiative am gescheiterten Gegenvorschlag orientieren wird und eine strikte - für die erneuerbaren Energien problematische Umsetzung - ohnehin chancenlos ist.

Hauptquellen

- "Biodiversität in der Schweiz", Bundesamt für Umwelt, 2023, <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/publikationen-studien/publikationen/biodiversitaet-schweiz-zustand-entwicklung.html>
- "Global Assessment Report on Biodiversity and Ecosystem Services", Intergovernmental Platform on Biodiversity and Ecosystem Services (IPBES), 2019, <https://www.ipbes.net/global-assessment>

SRF-Sendung zum Biodiversitätsverlust in der Schweiz

<https://www.srf.ch/sendungen/dok/schaedliche-guelle-amtlich-tolerierte-umweltverschmutzung>